

2007-04-02

Stadt Dessau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 07.03.2007

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:50 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228

**Es fehlten:**

**Fraktion der CDU**

Bier, Ottmar  
Mrosek, Andreas

Unentschuldigt

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck begrüßte die Mitglieder und Gäste der Ausschüsse und stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

#### **2. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen**

##### **2.1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.02.2007**

Der Niederschrift der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 14.02.2007 wurde ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche einstimmig zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

5/0/0 - einstimmig

##### **2.2. Neufassung der Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung vom 20. November 2001 und Änderung vom 14. Juni 2004 Vorlage: BV/039/2007/II-10**

Frau Nußbeck übergab das Wort an Frau Krings, Amtsleiterin Haupt- und Personalamt, für inhaltliche Ausführungen.

Herr Maloszyk nahm Bezug auf den Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung, hier auf die Position A – Allgemeine Verwaltungskosten, Pkt. 1.1 – schwarz-weiß Kopien mit einer Gebühr von 0,65 EUR je Seite und erfragte diesbezüglich die Herkunft dieses doch recht hohen Betrages.

Frau Nußbeck erläuterte, dass man sich hier an der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) orientiert habe. Frau Krings ergänzte unter Bezugnahme auf die Anlage 3 der Beschlussvorlage, dass hier genau dargestellt sei, in welchem von der AllGO LSA vorgegebenen Rahmen sich die vorgeschlagenen Gebühren bewegen.

Herr Pätzold brachte einige Fragen grundsätzlicher Natur vor und bat um Beantwortung, seit wann die AllGO LSA und die Roßlauer Verwaltungskostensatzung existieren und im Weiteren, aus welchem Grund die Stadt Dessau zum jetzigen Zeitpunkt eine Angleichung vornehme. Im Übrigen, so Herr Pätzold weiter, sei seiner Meinung nach die Verhältnismäßigkeit in Bezug auf die Anhebung der Gebühren hier nicht akzeptabel.

Frau Nußbeck erläuterte, dass die AllGO LSA seit 25.03.1992 und in der derzeit gültigen Fassung vom 30.08.2004, zuletzt geändert am 14.02.2007 existiere. Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Roßlau habe seit 21.02.1991, zuletzt geändert am 05.02.2004 Gültigkeit. Im Weiteren machte Frau Nußbeck in Bezug auf die durch Herrn Pätzold angesprochene, seiner Meinung nach fehlende Verhältnismäßigkeit deutlich, dass die Stadt Dessau auch u. a. aufgrund dessen, dass man in den letzten Jahren keine Gebührenerhöhungen in diesem Bereich vorgenommen habe, heute mit diesem enormen Haushaltsdefizit zu kämpfen habe. Sicher könne man einen Haushalt nicht über Verwaltungskosten konsolidieren, aber dies sei auch einen Baustein dazu. Man müsse gerade in dieser schwierigen Zeit alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Einnahmen zu sichern, so wie dies alle Kommunen um Dessau herum tun, so Frau Nußbeck.

Herr Pätzold betonte, dass er in der Gebührenhöhe an sich keine Probleme sehe. Nur für den Bürger sei der enorme Sprung bei den Gebühren gerade auch in dieser schwierigen Zeit schwer zu verstehen.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Ausführungen von Frau Nußbeck hinsichtlich von Versäumnissen in den zurückliegenden Jahren und kritisierte, dass seitens der Verwaltung bezüglich der Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes immer wieder zugesagte Konzepte, wie beispielsweise das seit Jahren angekündigte Personalentwicklungskonzept und auch die Privatisierung der Kindereinrichtungen, die feste Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes seien, aufgeschoben wurden. Um so unverständlicher sei es, dass die Begründung für diese Satzungsänderung die Konsolidierung des Haushaltes sei.

Frau Nußbeck betonte, dass dies nicht die Aussage ihrer Ausführungen war. Die Stadt müsse alle Bereiche hinsichtlich Konsolidierungsmöglichkeiten betrachten. Im Übrigen werde am Personalentwicklungskonzept gearbeitet und es wurde zugesagt, dass dieses bis zum 30.06.2007 vorgelegt werde. Die Verzögerungen ergeben sich aus der Fusion, die ebenfalls mit dargestellt werden müsse. Aber dies alles, so Frau Nußbeck weiter, sei kein Grund für eine Aussetzung eines Beschlusses zur Verwaltungskostensatzung.

Herr Maloszyk machte an die Stadträtinnen und Stadträte gewandt deutlich, dass derartige Entscheidungen in der Vergangenheit politisch nicht getragen wurden.

So wurden viele Dinge nicht entschieden, weil man der Meinung war, dass diese sozial nicht vertretbar seien. Letztlich sei man einem Handlungszwang unterworfen, eben aus dem Grund, weil der Haushalt der Stadt momentan nur schwer konsolidierbar sei.

Auf Anfrage von Herrn Bierbaum führte Frau Nußbeck aus, dass es sich aufgrund der Anpassung der Verwaltungskostensatzung um etwaige Mehreinnahmen zwischen 2.000 EUR bis 3.000 EUR insgesamt handele.

Herr Bierbaum machte weiter deutlich, dass die Fraktion der CDU einen solchen Beschluss nicht mittragen werde, da dieser Beschluss aus ihrer Sicht durch den neuen Stadtrat Dessau-Roßlau zu fassen sei.

Diesbezüglich erklärte Frau Nußbeck, dass die überarbeiteten Verwaltungskostensatzungen der Städte Dessau und Roßlau durch jeweils ihren Stadtrat parallel zu beschließen seien, um ab dem 01.07.2007 eine einheitliche Satzung zu haben.

Herr Bönecke kritisierte mit Bezug auf die Behandlung der Vorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 15.02.2007, dass die dort gegebenen Änderungshinweise nicht eingearbeitet wurden. So fehle nach wie vor eine Regelung für „mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist“. Es wurde durch den Hauptausschuss klar eine Regelung hinsichtlich der Erfassung des Zeitaufwandes gefordert. Ein Gebührenrahmen, wie hier jetzt dargestellt, unterwerfe sich seiner Meinung nach der Willkür des einzelnen Sachbearbeiters. Darüber hinaus sei der Punkt 4.2 – schriftliche Auskünfte – ebenfalls falsch dargestellt.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion wurde einstimmig zugestimmt, folgende Änderungen im Punkt 4. des Kostentarifes zur Verwaltungskostensatzung einzuarbeiten:

- |        |  |                    |
|--------|--|--------------------|
| 4.     | Auskünfte  |                    |
| 4.1.   | mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als einer Viertelstunde je angefangene halbe Stunde   | 6,00 – 133,00 EUR  |
| 4.2.   | schriftliche Auskünfte   |                    |
| 4.2.1. | aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann,   | 8,00 – 40,00 EUR   |
| 4.2.2. | aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann,   | 6,00 EUR           |
| 4.2.3. | zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird, | 10,00 – 133,00 EUR |
| ...    |  |                    |

Die Anlage 3 – Vergleichender Kostentarif ... ist entsprechend anzupassen.

Weitere Anfragen bzw. Änderungsanträge wurden nicht vorgebracht.

Frau Nußbeck machte abschließend darauf aufmerksam, dass diese Beschlussvorlage nicht auf der Tagesordnung des gemeinsamen Hauptausschusses am 14.03.2007 stehe. Diese werde für die 2. gemeinsame Hauptausschusssitzung in diesem Jahr am 15.05.2007 zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

4/2/2 - mehrheitlich

**2.3. Nachweis über die Verwendung der Einnahmen aus Stellplatzablösungen 2006**

**Vorlage: IV/006/2007/II-20**

Auf die Anfrage von Herrn Maloszyk nach der Position und Begriffserläuterung der pauschalen Restebereinigung verweist Frau Nußbeck auf die Erläuterungen zur Anlage 1. Hier werde auf keine Einnahmen verzichtet. Es handele sich hier um die Bereinigung des Jahresergebnisses um etwaige Stundungen oder in Vollstreckung befindliche Forderungen und im Weiteren um die Forderungen, bei denen abzusehen sei, dass diese nicht eingehen. Dieses Verfahren sei eine haushaltstechnische Maßnahme.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

**2.4. Information zum Stand der Umsetzung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 28.02.2007**

Frau Nußbeck erläuterte unter Bezugnahme auf die ausgereichte Information, dass anhand des vorliegenden Entwurfes des Verwaltungshaushaltes die angenommenen Ansätze dargestellt seien. Auf der Einnahmenseite zeigen sich Verwerfungen aufgrund in den zurückliegenden Jahren unterschiedlich vorgenommenen Buchungen. Ersichtlich sei dies beispielsweise bei den Einnahmen gesamt im Monat Februar 2007 im Vergleich zum Vorjahr. Mit Hinweis auf die Einnahmen bei der Gewerbesteuer führte Frau Nußbeck weiter aus, dass die Anordnung 2007 gegenüber 2006 momentan etwas günstiger aussehe, was auf eine möglicherweise positivere Tendenz hindeuten könnte. Das hätte natürlich auch auf die Finanzplanung eine günstigere Auswirkung.

Frau Nußbeck machte auf eine weitere positive Entwicklung aufmerksam. So liege das Ergebnis bei den Personalausgaben im Februar 2007 um 73.000,00 EUR unter dem Vorjahresergebnis und das obwohl im Januar in 40 Stunden und im Februar in 37 Stunden gearbeitet wurde. Das zeige schon, dass der Personalabbau finanzwirksam greife.

Auf die Anfrage von Frau Perl zu den Ausgaben Leistungen nach Harz IV führte Frau Nußbeck aus, dass dies die Kosten der Unterkunft betreffe. Im Weiteren zur Basis der Kalkulation befragt, wird nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt folgendes mitgeteilt:

Die Planung des Jahres 2004 für das Jahr 2005 ging in Anlehnung an bundesweite Erwartungen von einer Fallzahl vom 5.500 Bedarfsgemeinschaften aus. Diese Zahl wurde von der tatsächlichen Entwicklung weit übertroffen (Januar 2005 = 6.236 Bedarfsgemeinschaften). Die Planung der Kosten geht nicht allein von der voraussichtlichen Zahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften aus, sondern versucht – neben der Analyse der monatlichen Ausgaben – auch die allgemeine Kostenentwicklung (z. B. bei Energiekosten) und der Arbeitsmarktentwicklung zu berücksichtigen. Ebenfalls eingeplant werden konsolidierende Maßnahmen, wie die Verstärkung des Fallmanagements des Jobcenters, der gezielte Einsatz der Eingliederungsmittel und der Einsatz von Ermittlern. Die Richtigkeit der Planung des Ansatzes bei den KdU SGB II zeigte sich 2006, wo die Abweichungen des Istergebnisses (20.552 TEUR) zum Ansatz (20.700 TEUR) nur 0,7 % betrug. Die Schwankungen bei den Bedarfsgemeinschaftszahlen ergeben sich aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes und dem Einsatz der Eingliederungsmittel, der von den Zuweisungen des Bundes abhängig ist.

Im Weiteren zur Berücksichtigung der 1.400 Bedarfsgemeinschaften aus Roßlau bei der Planung 2007 durch Frau Perl befragt, erklärte Frau Nußbeck, dass aufgrund einer Entscheidung des Landesverwaltungsamtes die Kommunale Beschäftigungsgesellschaft Anhalt-Zerbst (KOMBA) in dem bisherigen Gebiet weiter tätig bleibe. Der LK Bitterfeld müsse den Haushalt des LK Anhalt-Zerbst zu Ende führen, d. h., dass alle Einnahmen und Ausgaben dargestellt werden müssen. Am Ende des Haushaltsjahres werde der Fehlbetrag anteilig verteilt. Diese Verfahrensweise sei nicht zufrieden stellend, so dass deshalb ein Gespräch beim Innenministerium angestrebt werde.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

### **3. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und der Beigeordneten**

Wie angekündigt informierte Frau Nußbeck über das Gespräch beim Ministerpräsidenten am 06.03.2007. Aus diesem Gespräch ging hervor, dass das Land sehe, dass die Probleme in den kreisfreien Städten in den letzten Jahren unverhältnismäßig gestiegen seien und dass diese auch nicht mehr aus eigener Kraft zu lösen seien. Dennoch, und das wurde deutlich, müssen sich die Städte dem Schrumpfungsprozess beugen. D. h., dass die Städte nach wie vor ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen. Es wurde vereinbart, dass die Städte die Möglichkeit erhalten darzustellen, was seitens des Landes notwendig sei, um aus dieser Situation herauszukommen.

Wir, die Stadt Dessau, so Frau Nußbeck weiter, werden darstellen, dass wir einen Antrag auf Bedarfszuweisungen stellen werden, welche die Situation schon um einiges entschärfen würde. Weiterhin werde dargestellt, dass eine Gleichbehandlung beim Finanzausgleichsgesetz (FAG), hier durch den Wegfall der Wichtung, einen zusätzlichen jährlichen Einnahmewachst in Höhe von zwischen 6,0 und 6,5 Mio. EUR bringe. Weiterhin werde auf die zusätzlichen Belastungen bei der Sozialhilfe und den Kosten der Unterkunft hingewiesen. Ein entsprechendes Schreiben müsse bis zum 09.03.2007 bei der Landesregierung vorliegen.

Frau Nußbeck führte zum weiteren Vorgehen aus, dass danach zum einen über Maßnahmen zur Soforthilfe und im Weiteren über eine langfristige, dauerhafte Unterstützung entschieden werde müsse. Hierbei gehe es erstens um eine Entlastung der städtischen Haushalte und zweitens um die Sicherstellung der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes. In wie weit die weiteren Gespräche zum Erfolg führen, bleibe abzuwarten, so Frau Nußbeck.

Auf die Anfrage von Herrn Pätzold erklärte Frau Nußbeck, dass in Magdeburg deutlich gemacht wurde, dass die Stadt bis zum 30.06.2007 zu einem genehmigungsfähigen Haushalt kommen müsse.

Herr Dr. Schmidt erfragte in Bezug auf die durch die Stadt selbst zu erbringenden Leistungen zur Haushaltskonsolidierung, wann das bereits angesprochene Personalentwicklungskonzept (PEK) vorgelegt werde.

Frau Nußbeck erläuterte, dass bis zum heutigen Tag ein Großteil der dazu erforderlichen Strukturgespräche geführt wurden. Bis zum 30.03.2007 soll ein erster Entwurf des PEK erarbeitet werden. Dabei müssen einige Dinge noch offen gelassen werden, die noch der genaueren Betrachtung bedürfen, was bis zum Juni abgeschlossen sein solle. Nach verwaltungsinterner Abstimmung durch die Bürgermeisterrunde sei vorgesehen, diesen Entwurf im Mai 2007 in den politischen Raum einzubringen. Die Verwaltung habe sich vorgenommen, sich auch zu diesem Zeitpunkt mit den Gewerkschaften hinsichtlich des Konzeptes zu verständigen. Es gebe bereits für Mitte Mai einen diesbezüglichen Gesprächstermin.

Im Weiteren erfragte Herr Dr. Schmidt den Stand der Übertragung des Bäderbereiches an die DVV. Frau Nußbeck erläuterte, dass es bereits mit der Geschäftsführung der DVV und der Verwaltungsspitze der Stadt diesbezüglich einen Gesprächstermin gegeben habe, in dem man sich darauf verständigte, dass die Stadt, hier das Fachamt, die Aufgabenstellung für den zu beauftragenden neutralen Gutachter formuliere. Es handele sich um einen Gutachter, welcher sich bereits in dieser Materie auskenne und entsprechende Gutachten erstelle. Parallel dazu werde das Anlagevermögen des Bäderbereiches erfasst und gemeinsam mit der DVV bewertet. Zunächst müsse jedoch durch das Fachamt – Amt für Stadtentwicklung und Statistik - die Fördermittelunschädlichkeit (URBAN) der Einbringung geprüft werden.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Dessau, 03.04.07

---

Sabrina Nußbeck  
Vorsitzende Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Düring  
Schriftführer